

~~Beiblatt~~Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 14. Dezember 1949.

28/J

Anfrage

der Abg. Dr. Josef Fink, Bauer und Genossen  
an den Bundesminister für Finanzen,

betreffend steuerliche Sonderbehandlung der Inhaber beschlagnahmter  
Betriebe des Gast- und Schankgewerbes und des Beherbergungsgewerbes.

-.-.-,-

Seit dem Einnmarsch der alliierten Truppen wurde eine grosse Anzahl von Betrieben des Gast- und Schankgewerbes und des Beherbergungsgewerbes zur Unterbringung der Besatzungstruppen und deren Gefolge beschlagnahmt. Die für die entzogenen Betriebe den Unternehmern bezahlte Entschädigung ist völlig unzureichend, und es konnte erst in der letzten Zeit in der amerikanischen Zone Österreichs eine Erhöhung der Vergütung erreicht werden. Erfahrungsgemäss übernehmen die Eigentümer der Betriebe nach Aufhebung der Beschlagnahme entweder vollkommen leere Häuser oder Betriebe, die einer Renovierung von Grund auf bedürfen, so dass in keinem Fall die Wiedereinschaltung in den zivilen Fremdenverkehr unmittelbar erfolgen kann. Der Neuaufbau eines solchen Gewerbebetriebes oder die Wiederherstellung aus privaten Mitteln allein sind durch die Währungsmaßnahmen ausgeschlossen. Die vorgesehene Sechschaedenvergütung, die nach Aufhebung der Beschlagnahme bezahlt wird, ist so gering, dass durch sie allein nahezu überhaupt kein Effekt erzielt werden kann. Es ist unbedingt nötig, dass für die steuerliche Behandlung der laufend bezahlten Beschlagnahmevergütung Sondermassnahmen getroffen werden, die es den Unternehmern ermöglichen, grössere Teile dieser Vergütung für die Wiederherstellung des Betriebes zurückzulegen. Dies entspräche auch der Erklärung des Herrn Bundeskanzlers vom 9. November d.J., der ankündigte, dass die Ausgestaltung des Fremdenverkehrs der Bundesregierung besonders am Herzen liege und der Modernisierung der Fremdenverkehrsbetriebe grösstes Augenmerk zugeswendet werden wird, da der Fremdenverkehr in der österreichischen Zahlungsbilanz immer von allergrösster Bedeutung war.

Die Gefertigten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

Anfrage,

welche Massnahmen der Herr Bundesminister für Finanzen zu treffen beabsichtigt, um den beschlagnahmten, bzw. beschlagnahmt gewesenen Betrieben des Gast- und Schankgewerbes und des Beherbergungsgewerbes ihre raschste Wiedereinschaltung in den österreichischen Fremdenverkehr nach ihrer Freigabe zu ermöglichen. Hierzu sind vor allem steuerliche Massnahmen nötig, die weit über das Investitionsbegünstigungsge setz 1949 hinausgehen.

-.-.-,-